

ALLGEMEINES

50 Jahre „lichtblick“. Die Berliner Gefangenenzeitung „der lichtblick“ feierte im vergangenen Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum. Laut Informationen der Senatsverwaltung für Justiz ist die seit dem 25. Oktober 1968 mindestens viermal jährlich erscheinende Publikation bundesweit die einzige Gefangenenzeitung, die nicht zensiert wird. Grundlage hierfür ist das im Jahr 1965 erlassene Berliner Pressegesetz mit seiner gesonderten Regelung für Druckwerke, die in Justizvollzugsanstalten im Rahmen der Gefangenemitarbeit herausgegeben werden. Die auch in anderen Gefängnissen und im Ausland gelesene kostenlose Zeitung thematisiert Belange im Hinblick auf den Gefängnisalltag, die Rechtspolitik und die Resozialisierung, um auf diese Weise für einen humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftlichen Strafvollzug einzutreten. *Quelle: Pressemitteilung des Landes Berlin vom 5.11.2018*

Ratgeber für den Katastrophenschutz. Da zu Hause versorgte pflegebedürftige Menschen bei Katastrophen wie Hochwasser, Hitzewellen oder Stromausfall von ambulanten Pflegediensten häufig nicht erreicht werden können, sind sie in entsprechenden Großschadenslagen besonders gefährdet. Um Hilfestellung bei der Bewältigung entsprechender Probleme zu bieten, hat das Deutsche Rote Kreuz unter dem Titel „Die vulnerable Gruppe – ältere und pflegebedürftige Menschen in Krisen, Großschadenslagen und Katastrophen“ einen mehrteiligen Schriftsatz zu dieser Thematik publiziert. Dieser enthält Erkenntnisse aus Praxis und Forschung zur Betroffenheit der thematisierten Personengruppe in Risikosituationen, zu ihren besonderen Versorgungsbedürfnissen und zu Anforderungen an den Katastrophenschutz. Der Band kann im Internet unter www.drk.de/forschung/schriftenreihe/schriften-der-forschung-band-vii nach Nennung des Namens und der E-Mail-Anschrift kostenlos abgerufen werden. *Quelle: Städtetag aktuell 9.2018*

Deutscher Integrationspreis. Am 8. November 2018 verlieh die gemeinnützige Hertie-Stiftung zum zweiten Mal den Deutschen Integrationspreis, mit dem außerordentliches Engagement für geflüchtete Menschen belohnt wird. Für den ersten Platz gingen 50 000 Euro an das Projekt Space2groW, in dessen Rahmen sich geflüchtete Frauen in Berlin in Workshops und Beratungsgesprächen über Belange der Familienplanung und der Gesundheit orientieren können. Den mit 30 000 Euro dotierten zweiten Preis erhielt das Berliner Projekt Triaphon, das einen rund um die Uhr geschalteten telefonischen Übersetzungsdienst für Krankenhäuser und Arztpraxen unterhält. Mit Platz drei und 20 000 Euro wurde das ebenfalls in Berlin angesiedelte Projekt „Flüchtlingspaten Syrien“ ausgezeichnet, das mithilfe von Patenschaften den Familiennachzug für geflüchtete Menschen aus Syrien ermöglicht. Ergänzend zu den Preisen wurden in einer

vorausgehenden Crowdfunding-Phase Mittel für die Unterstützung von 27 Integrationsprojekten gesammelt. *Quelle: Mitteilung des Pressebüros „Deutscher Integrationspreis“ vom 9.11.2018*

Wohnungslotsen helfen Geflüchteten. Um geflüchtete Menschen bestmöglich zu integrieren, wurde im November 2015 das Projekt „Wohnbrücke Hamburg“ initiiert. Geschulte ehrenamtliche Wohnungslotsinnen und -lotsen begleiten wohnungssuchende geflüchtete Menschen in Hamburg bei der Wohnungsbesichtigung, bei der Vertragsunterzeichnung und bei der Wohnungsübergabe. Während des laufenden Mietverhältnisses stehen die Lotsen als Ansprechpartner bereit. Vorausgesetzt wird, dass die Geflüchteten eine Bleibeperspektive besitzen, über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, derzeit in Hamburger Notunterkünften wohnen und langfristig in Hamburg bleiben wollen. Bisher konnten 570 Lotsen geschult und mehr als 180 Wohnungen vermittelt werden. Wer sich für das Angebot interessiert, findet die Website der Wohnbrücke unter www.wohnbruecke.de im Internet. *Quelle: Sozialcourage Winter 2018*

Umgang mit Rechtspopulismus in der Diakonie. Vor dem Hintergrund des Erstarkens rechtspopulistischer Kräfte hat die Diakonie Deutschland einen Leitfadensatz zur Auseinandersetzung mit den hierdurch entstehenden Herausforderungen erarbeitet. Dieser enthält Hinweise zur Kommunikation mit Politikerinnen und Politikern, mit Mitarbeitenden, Klientinnen und Klienten sowie deren Angehörigen. Weitere Handlungsempfehlungen beziehen sich auf das Verhalten bei diskriminierender Berichterstattung in den Medien und bei Anfeindungen und sogenanntem „Hate Speech“ in den Social Media. Darüber hinaus finden sich hier Tipps zum Umgang mit Spenderinnen und Spendern, Internetadressen von Beratungsstellen und Leitlinien zur Nutzung der Facebookseite der Diakonie. Die Broschüre kann im Internet unter www.diakonie.de/broschueren/handreichung-zum-umgang-mit-rechtspopulismus eingesehen werden. *Quelle: Mitteilung der Diakonie Deutschland vom 28.11.2018*

SOZIALES

Soziale Teilhabe in der Unfallversicherung. Um die soziale Teilhabe durch ein Reha-Management zur lebenslangen Nachbetreuung schwerstverletzter Menschen zu verbessern, startete die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung im Herbst letzten Jahres ein zweijähriges Projekt zur Umsetzung der neuen Regelungen des Sozialgesetzbuches (SGB) IX in deren Verbindung mit § 39 SGB VII, der die Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft regelt. Es wurden etablierte Ansätze von Unfallkassen und Berufsgenossenschaften analysiert, um auf dieser Grundlage gemeinsame Standards für einen Handlungsleitfadensatz zu entwickeln. Das verbesserte

Reha-Management soll die soziale Teilhabe bei der Bedarfsermittlung stärker berücksichtigen und es sollen Instrumente zur Erfassung von Teilhabebeeinträchtigungen entwickelt werden. Ein weiterer Schwerpunkt widmet sich den Assistenzleistungen zur Bewältigung des Alltags. Die vorgesehenen Schritte sollen vor allem dazu dienen, die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen zu erhalten. *Quelle: Reha-Info 5.2018*

Stiftung „Anerkennung und Hilfe“. Bei der zum 1. Januar 2017 eingerichteten Stiftung Anerkennung und Hilfe können Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Unrecht erfahren haben, eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 14 000 Euro beantragen. Anspruchsberechtigt sind Personen, denen in entsprechenden Einrichtungen in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik oder von 1949 bis 1990 in der DDR Leid zugefügt wurde, an dessen Folgen sie noch heute leiden. Damit möglichst viele Betroffene von diesem Angebot Gebrauch machen können, wurde die ursprünglich bis 31. Dezember 2019 geltende Antragsfrist bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Betroffene im Bundesland Berlin sowie deren Angehörige und Betreuungspersonen können sich persönlich, telefonisch oder schriftlich per Brief, E-Mail oder Fax an die Anlauf- und Beratungsstellen der Lebenshilfe gGmbH sowie der EJF gAG wenden, die bei der Beantragung behilflich sind. Die Kontaktdaten dieser Einrichtungen stehen unter www.berlin.de/sen/soziales/themen/menschen-mit-behinderung/stiftung-erkennung-und-hilfe/ im Internet. *Quelle: Mitteilung des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin vom 20.11.2018*

Inklusion in der Tourismusbranche. Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsfeld Tourismus zu fördern, führte ein interdisziplinäres Team der Hochschule Luzern im Zeitraum Januar 2017 bis August 2018 das Projekt „Arbeitsfeld Tourismus integrativ“ durch, mit dem die durch berufliche Partizipation entstehenden Chancen und Herausforderungen sowohl für Arbeitgeber als auch für die von einem Handicap Betroffenen ermittelt wurden. Die Ergebnisse wurden für die Zielgruppen verständlich aufbereitet und auf der Internetplattform www.tourismus-mitenand.ch veröffentlicht. Hier finden sich wichtige Anhaltspunkte für Unternehmen sowie Porträts der Arbeitsbereiche Kasse und Verkauf, Raumpflege, Service, Etagenservice und Rezeption. Näheres zum Forschungsprojekt eröffnet die Homepage www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/forschung/projekte/detail/?pid=3670 der Hochschule Luzern. *Quelle: Mitteilung der Hochschule Luzern vom 23.11.2018*

Eindämmung der Langzeitarbeitslosigkeit. Auf einer Fachtagung in Ingelheim am 22.10.2018 präsentierten das Land Rheinland-Pfalz, die Europäische Kommission und die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland

der Bundesagentur für Arbeit Initiativen zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit. Während bei dem Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ des ESF (Europäischer Sozialfonds) vor allem die gesamte Familie und Themen wie Schulden, Sucht, die Wohnsituation und die Kinderbetreuung im Mittelpunkt stehen, richtet sich die ebenfalls ESF-geförderte Initiative „Perspektiven eröffnen“ an Einzelpersonen. Bei beiden Ansätzen geht es vorwiegend um die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, wobei eine direkte Arbeitsmarktintegration zunächst nicht anvisiert wird. Durch das Projekt „Zukunftsoption Fachkraft“ wurden seit dem Jahr 2013 über 740 kleine und mittelständische Unternehmen im Bereich der Fachkräftesicherung unterstützt. Die Bundesagentur für Arbeit betonte die Bedeutung der Prävention. Beispielsweise würde durch eine Intensivierung der Berufsberatung an allgemeinbildenden Schulen und durch einen Ausbau der Jugendberufsagenturen der Übergang von der Schule ins Berufsleben erleichtert. In der abschließenden Podiumsdiskussion ging es um die Frage, ob das Teilhabechancengesetz, das am 1. Januar dieses Jahres in Kraft trat, langzeitarbeitslosen Menschen tatsächlich neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet. *Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz vom 22.10.2018*

GESUNDHEIT

Online-Beratung für Schwerhörige. Im Kontext der vom Bundesarbeitsministerium geförderten ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung bietet der Deutsche Schwerhörigenbund seit September 2018 eine E-Mail-Beratung an. Diese wendet sich an alle Personen mit Behinderung, insbesondere jedoch an schwerhörige oder ertaubte Menschen, an Trägerinnen und Träger von Hörprothesen, an Tinnitus-Betroffene sowie an Angehörige und Bezugspersonen dieser Zielgruppen. Die Ratsuchenden erhalten Hilfe bei der Auswahl der Hörtechnik, bei Fragen der Kostenübernahme durch die Krankenkassen, bei hörspezifischen Problemen in Ausbildung und Beruf und bei der psychosozialen Bewältigung einer Hörschädigung. Die Onlineberatungsstelle ist unter der Anschrift www.schwerhoerigen-netz.de/online-beratung erreichbar. *Quelle: SVB Nachrichten 4.2018*

Stellungnahme des Ethikrats zu Zwangsmaßnahmen. Um die Öffentlichkeit, die Politik und Fachkräfte der Gesundheits- und Sozialberufe für das Thema Zwangsmaßnahmen zu sensibilisieren, veröffentlichte der Deutsche Ethikrat am 1. November 2018 die Stellungnahme „Hilfe durch Zwang? Professionelle Sorgebeziehungen im Spannungsfeld von Wohl und Selbstbestimmung“. Das Papier nimmt Stellung zu Interventionen zur Abwehr selbstschädigenden Verhaltens von Personen, die aufgrund einer alters-, krankheits- oder beeinträchtigungsbedingten Einschränkung nicht in der Lage sind, eine freiverantwortliche Entscheidung zu treffen und eine für

ihr Wohl erforderliche Maßnahme durch Tun oder Unterlassen verweigern. Im Vordergrund stehen die Praxisfelder Psychiatrie, Kinder- und Jugendhilfe sowie Altenpflege und Behindertenhilfe. Der Ethikrat geht davon aus, dass Zwangsmaßnahmen unter bestimmten Bedingungen legitim sein können. Die komplette Stellungnahme sowie eine Kurzfassung stehen im Internet unter www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-hilfe-durch-zwang.pdf zur Einsicht bereit. *Quelle: BtPrax-Newsletter 11/2018*

Inklusionsprojekt in Bayern. Seit Oktober 2018 sind im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales in München sechs Menschen mit schweren seelischen Erkrankungen beschäftigt, die psychisch so stark beeinträchtigt sind, dass sie nur wenige Stunden in der Woche einer Arbeit nachgehen können. Durch ein in Kooperation mit der Caritas realisiertes Pilotprojekt erhalten sie nun eine sinnvolle Tätigkeit und Anerkennung für ihre Leistungen. Um den Probandinnen und Probanden den beruflichen Einstieg zu erleichtern, stehen ihnen zwei Betreuungspersonen zur Seite. Nach Auffassung der Caritas könnte das Inklusionsprojekt ein Signal für weitere Behörden im Öffentlichen Dienst setzen. Mit insgesamt 13,9 % behinderten Arbeitskräften liegt das Sozialministerium deutlich über den gesetzlich geforderten 5 %. *Quelle: Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 1.10.2018.*

zu entwickeln, die Grundlagenwissen und fachliches Know-how vermitteln. Ferner soll die Landesfachstelle eine Koordinierungsfunktion für Informationen, Beratungsangebote und Weiterbildungen übernehmen und die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe bei der Entwicklung entsprechender Projekte und Konzepte beraten. Als zentrale Plattform dient die Website www.queere-jugendarbeit.de. *Quelle: hessische jugend 3.2018*

Mutterschutz in der Gefährdungsbeurteilung.

Gemäß der am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Reform des Mutterschutzgesetzes musste jeder Arbeitsplatz bis Ende 2018 daraufhin überprüft werden, ob werdende oder stillende Mütter dort gefahrlos arbeiten können. Die Nichterfüllung dieser Verordnung kann seit 1. Januar dieses Jahres mit einem Bußgeld von bis zu 5 000 Euro bedacht werden. Aspekte des Mutterschutzes müssen auch dann in eine Gefährdungsbeurteilung miteinbezogen werden, wenn an einem Arbeitsplatz gar keine Frauen tätig sind. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass für den Fall einer späteren Beschäftigung einer Frau mögliche Schutzmaßnahmen sofort nach Bekanntwerden einer Schwangerschaft greifen können. Eine weitere gesetzliche Änderung betrifft die Arbeit an Sonn- und Feiertagen und die Nachtarbeit zwischen 20 und 22 Uhr, die nun bei Einwilligung der Frau statthaft sind, sofern eine ärztliche Erlaubnis vorliegt und die zuständige Aufsichtsbehörde zustimmt. Ein Überblick über die Aufsichtsbehörden der einzelnen Bundesländer ist unter www.bfga.de/infothek/bfga-newsletter-arbeitsschutz/aenderung-mutterschutzgesetz im Internet zu finden. *Quelle: inForm 4.2018*

Selbsthilfe-Blog junger Menschen. Auf der unter www.junge-selbsthilfe-blog.de zu findenden Internetseite „Lebensmutig“ berichten seit November letzten Jahres junge Menschen über ihre Erfahrungen in Selbsthilfegruppen, über ihre Herausforderungen im Leben und über ihre individuellen Sichtweisen auf Themen wie Anderssein, Gemeinschaft und Inklusion. Dabei geht es um gesundheitliche Probleme wie beispielsweise Depressionen, Essstörungen, Krebs, Darmerkrankungen und Legasthenie. Das Angebot wird von der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) bereitgestellt und durch eine Projektförderung der Knappschaft unterstützt. Wer Interesse an einer Mitarbeit hat, kann sich per E-Mail an junge-seite@nakos.de wenden. *Quelle: NAKOS Newsletter 11/2018*

AUSBILDUNG UND BERUF

Studieren mit Beeinträchtigung. Laut der vom Deutschen Studentenwerk und dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung durchgeführten Studie „beeinträchtigt studieren – best 2“ haben 11 % der rund 2,8 Mio. Studierenden in Deutschland eine

JUGEND UND FAMILIE

Elterngeld online. Familien können das im Jahr 2007 eingeführte Elterngeld künftig online im Internet beantragen. In den Bundesländern Berlin und Sachsen steht für Mütter und Väter bereits eine Assistenzleistung beim Ausfüllen der Online-Formulare zur Verfügung. Diese müssen jedoch ausgedruckt, unterschrieben und per Post an die zuständige Elterngeldstelle versendet werden. Ab dem Jahr 2020 soll eine komplett papierlose Beantragung möglich sein, um Eltern bürokratisch zu entlasten. *Quelle: Stimme der Familie 5.2018*

Hessische Landesfachstelle „Queere Jugendarbeit“. Aus der im letzten Jahr veröffentlichten Studie „Wie leben lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Jugendliche in Hessen“ des Hessischen Jugendrings ging hervor, dass die Freizeitangebote und Partizipationsmöglichkeiten für queere Jugendliche in Hessen verbessert werden müssen. Aus diesem Anlass wurde am 1. Juli 2018 die Landesfachstelle „Queere Jugendarbeit“ beim Hessischen Jugendring eingerichtet. Deren Aufgaben bestehen darin, haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit für das Thema der geschlechtlichen Vielfalt zu sensibilisieren, auf bestehende Hürden der Partizipation queerer Jugendlicher an Angeboten der Jugendarbeit hinzuweisen, die Vernetzung der queeren Jugendarbeit in Hessen voranzubringen und Qualifizierungsangebote

studienrelevante Beeinträchtigung. Für die Studie wurden im Wintersemester 2016/2017 rund 21 000 von einem Handicap betroffene Studierende online befragt. Die Ergebnisse wurden mit den Daten einer Befragung von 2011 verglichen. Dabei ergab sich, dass mit 53 % mehr als die Hälfte der beeinträchtigten Studierenden an einer psychischen Erkrankung litten. Dies ist gegenüber dem Jahr 2011 eine Erhöhung um acht Prozent. Bei 20 % der Befragten lagen chronisch-somatische Krankheiten wie beispielsweise Multiple Sklerose, Rheuma oder Epilepsie vor, bei 10 % Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen und bei 4 % Legasthenie und andere Teilleistungsstörungen. In den meisten Fällen ist die Beeinträchtigung nicht sichtbar. Viele Studierende verzichten auf Nachteilsausgleiche, da sie nicht wissen, dass sie anspruchsberechtigt sind, oder weil sie befürchten, ihre Krankheit könnte bekannt werden. Die Studie steht im Internet unter www.studentenwerke.de/de/content/beeintr%C3%A4chtigt-studieren-%E2%80%93-best2 zum Download bereit. Eine Infobroschüre findet sich unter www.studentenwerke.de/de/content/best2-beeintr%C3%A4chtigt-studieren. Quelle: *Berliner Behinderten Zeitung November 2018*

Karriere im Nonprofit-Sektor? Arbeitsbedingungen und Aufstiegschancen von Frauen. Von Annette Zimmer und anderen. Hrsg. Zentrum für Europäische Geschlechterstudien. Selbstverlag. Münster 2017, 128 S., kostenlos *DZI-E-2048*

Trotz der starken Repräsentanz von Frauen im operativen Bereich von Non-Profit-Organisationen (NPO) sind diese im Top-Management noch immer relativ schwach vertreten. Um die Hintergründe hierfür zu untersuchen, wurde am Institut für Politikwissenschaften der Universität Münster in den Jahren 2016 und 2017 das vom Bundesfamilienministerium geförderte Drittmittelprojekt „Frauen in der Abseitsfalle“ durchgeführt. Empirisch stützt sich die Studie auf sekundärstatistische Analysen bereits vorhandener Daten, auf eine Online-Befragung von 479 per Zufallsstichprobe ausgewählter NPO und auf 23 Telefoninterviews mit Personalverantwortlichen sowie 73 persönlichen Interviews mit Mitarbeitenden und Führungskräften in NPO. Neben den Arbeitsbedingungen galt das Interesse vor allem der Arbeitszeitgestaltung, den Karrierechancen und -barrieren von Frauen sowie deren Präsenz in den Leitungs- und Kontrollgremien. Auch dem Einfluss von Faktoren wie Geschlechterstereotypen und familiärer Verantwortung sowie einiger Strukturbesonderheiten von NPO wurde nachgegangen. Auf Grundlage der gewonnenen Ergebnisse schließt dieser Forschungsbericht mit Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Aufstiegschancen von Frauen. Die Empfehlungen richten sich an NPO, darin Beschäftigte und die Politik. Bestellschrift: Zentrum für Europäische Geschlechterstudien, c/o Gabriele Wilde, Institut für Politikwissenschaft, Scharnhorststraße 100, 48151 Münster, Internet: www.uni-muenster.de/ZEUGS/publikationen/workingpapers/index.html

26.1.2018 Heidelberg. Informationsveranstaltung zur berufsbegleitenden Akademischen Weiterbildung „Systemische Beratung in der Sozialen Arbeit“. Information: Paritätische Akademie Süd gGmbH, Hauptstraße 28, 70563 Stuttgart-Vaihingen, Tel.: 07 11/25 29 89 20, E-Mail: info@akademiesued.org

1.2.2019 Münster. Seminar für gesetzlich Betreuende: Schutz des Betreuten bei Handlungen von Polizei, Staatsanwaltschaft und Strafgericht. Information: Betreuer/innen-Weiterbildung, Südstraße 7a, 48153 Münster, Tel.: 02 51/52 62 87, E-Mail: mail@betreuer-weiterbildung.de

1.-2.2.2019 Frankfurt am Main. Fortbildung: Geflüchtete Menschen und Gemeindepsychiatrie. Information: Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, Zeltinger Straße 9, 50969 Köln, Tel.: 02 21/51 10 02, E-Mail: info@dgspev.de

15.2.2019 Bochum. 13. Stiftungsrechtstag an der Ruhr-Universität Bochum: Stiftung und Politik. Information: Ruhr-Universität Bochum, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Deutsche Rechtsgeschichte, Bürgerliches Recht und Handelsrecht, Universitätsstraße 150, 44801 Bochum, Tel.: 02 34/322 22 56, E-Mail: stiftung@rub.de

18.2.2019 Kassel. Seminar: BTHG im Kontext Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Information: WALHALLA Fachverlag, Haus an der Eisernen Brücke, 93042 Regensburg, Tel.: 09 41/56 84-111, E-Mail: seminare@WALHALLA.de

14.-15.3.2019 Berlin. Kongress: „Armut und Gesundheit 2019“: Politik Macht Gesundheit. Information: Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V., Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung, Friedrichstraße 231, 10969 Berlin, Tel.: 030/44 31 90 60, E-Mail: redaktion@gesundheitbb.de

20.-21.3.2019 Köln. Tagung: Auf Biegen und Brechen? Alltags- und Übergangspraktiken in Hilfen für junge Menschen: zwischen Selbstbestimmung, Eigensinn und gesellschaftlichen Anpassungsforderungen. Information: Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, Frau Anna Stossun, Klosterstraße 79b, 50931 Köln, Tel.: 02 21/470 59 42, E-Mail: anna.stossun@uni-koeln.de

21.-22.3.2019 Berlin. Tagung: „Child maltreatment and well-being: challenges across borders, research and practices“. Information: Arbeitsbereich Sozialpädagogik der Freien Universität Berlin, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin, Internet: <http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/en/v/cmw2019/index.html>

25.-27.3.2019 Freiburg. Seminar: Der Wurm muss dem Fisch schmecken, nicht dem Angler! Wirksame Öffentlichkeitsarbeit in der sozialen Arbeit. Information: Fortbildungsakademie des Deutschen Caritasverbandes, Winterstraße 17-19, 79104 Freiburg, Tel.: 07 61/200 17 00, E-Mail: akademie@caritas.de